

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) und Hanspeter Häring (EDU, Wettswil)

betreffend Verletzung des Amtsgeheimnisses dank Quellenschutz

Immer wieder werden Amtsgeheimnisverletzungen in Verwaltung, Politik und bei staatlichen Unternehmungen begangen. Werden geheime Dokumente oder Informationen an Journalisten weitergegeben, ist eine Ermittlung wegen des Quellenschutzes praktisch unmöglich. Die meisten Verfahren müssen deshalb eingestellt werden. Die bestehende gesetzliche Regelung ist äusserst unglücklich und lädt geradezu ein, den Quellenschutz zu missbrauchen, um Personen zu diskreditieren oder Entscheide zu beeinflussen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses durch den Quellenschutz begünstigt wird?
2. Erachtet der Regierungsrat eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses ebenfalls als schwere, vertrauenszerstörende Tat?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass durch Amtsgeheimnisverletzungen in den Verwaltungen seine Tätigkeit erschwert wird?
4. Erachtet der Regierungsrat die neusten Amtsgeheimnisverletzungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Publikation des Berichts der ABG, PUK/BVK und um das Carlos Verfahren ebenfalls als schweren Straftatbestand?
5. Bei Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzungen hat die Staatsanwaltschaft infolge des Quellenschutzes praktisch keine Möglichkeit, um erfolgreich zu ermitteln. Das Erledigen des Strafverfahrens wird so zu einem Leerlauf. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf? Wenn ja, was will er unternehmen? Wenn nein, wieso nicht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Bern für eine Aufhebung des Quellenschutzes zu engagieren? Wie und wann will er aktiv werden?

Hans Egli
Heinz Kyburz
Hanspeter Häring